Bekanntmachung
über die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 63c
"Überplanung des Grundstückes nördlich des Grundstückes Schloßkoppelweg Nr. 8"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 28.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 63c "Überplanung des Grundstückes nördlich des Grundstückes Schloßkoppelweg Nr. 8" aufzustellen.
Der Geltungsbereich umfasst die unbebaute Grundstücksfläche nördlich des Grundstückes Schloßkoppelweg Nr. 8, Flurstück 103/7 sowie Teilstücke der Flurstücke 6/5 und 114/4, Flur 4, Gemarkung Altheikendorf. Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.
Planungsziel war die Ausweisung der Fläche als Sondergebiet Informationstechnik (SO IT).

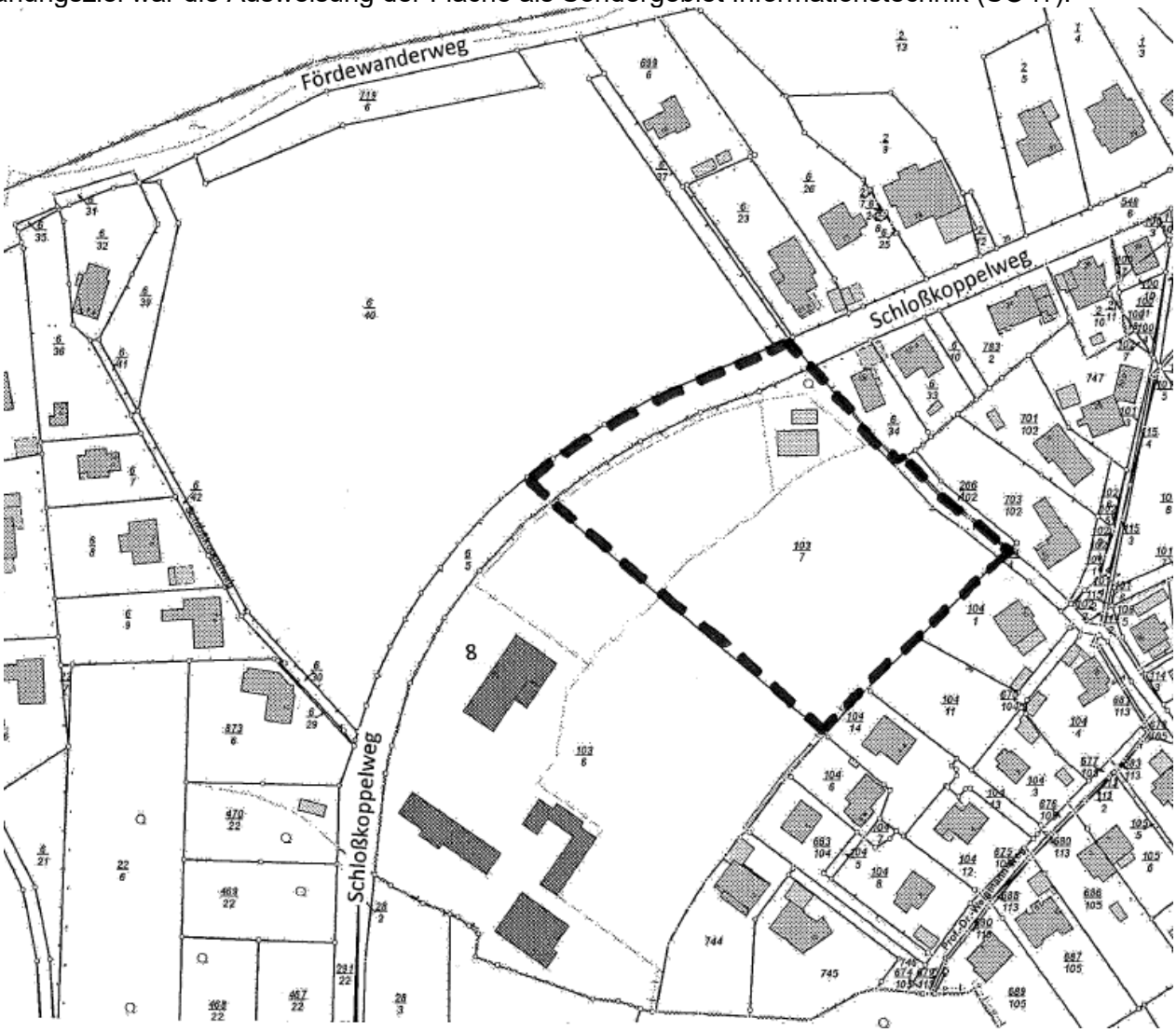

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 08.10.2025 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 10.10.2025
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez.: Böttcher